

Einreichendes Amt/Sachgebiet: SG Liegenschaften
Bearbeiter: Herr Schinnerling

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 104-23

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: § 90 SächsGemO

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
VWFA	08.06.23	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 23	Amt/SG 61	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 30	AL 20	BMin
x	x					x	x	x

Verkauf des Grund und Bodens in Delitzsch, Flur 5, Flurstück 1671/60, Größe 57 m² im Zuge der Bereinigung des Grundstücks Grünstr. 43

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Stadt Delitzsch verkauft den Grund und Boden zum Flurstück 1671/60 der Flur 5, Gemarkung Delitzsch mit einer Größe von 57 m² im Zuge einer Grundstücksbereinigung am Grundstück Grünstr. 43 an die Eigentümerin des Wohn- und Gewerbegrundstücks Grünstr. 43 Frau Ingeborg Röhm aus Schwäbisch Hall.
2. Der Kaufpreis beträgt 6.270,00 € zum aktuellen Bodenrichtwert von 110,00 €/m².
3. Die Erwerberin übernimmt den Grund und Boden zum Flurstück 1671/60 der Flur 5 in Delitzsch mit allen Rechten und Pflichten sowie die sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Kosten einschließlich anfallender Vermessungskosten.
4. Die Stadt Delitzsch behält sich für das Grundstück die dingliche Sicherung eventuell bestehender Straßenbeleuchtung im Grundbuch vor.
5. Die Erwerberin ist verpflichtet, alle Erschließungsbeiträge ab Übergabe des Grundstücks zu übernehmen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss						Sitzung am: 08.06.2023		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache 104-23		Seite 2
---	--	---------

- ö6. Die Erwerber sind verpflichtet, alle dinglichen Rechte, die auf dem Grundstück lasten, zu übernehmen und bei Aufforderung des jeweiligen Berechtigten im Grundbuch sichern zu lassen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Rücktritt vom Kaufvertrag zu erklären, wenn der Kaufpreis nicht oder nicht fristgemäß gezahlt wird.
8. Die Stadt Delitzsch verzichtet auf ein 10-jähriges Wiederkaufsrecht, da es sich um eine Grundstücksbereinigung handelt.
9. Alle sonstigen Bedingungen des Rechtsgeschäftes legt die Verwaltung fest.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 3
--------------------------------	---------------

Fortsetzungsblatt zur Drucksache 104-23		Seite 3
---	--	---------

Begründung/Sachdarstellung:

Frau Ingeborg Röhm, vollmachtlich vertreten durch die Anwaltskanzlei Röhm stellte am 020.04.2023 einen Antrag zur Bereinigung der Grundstücksverhältnisse an dem Wohn- und Gewerbegrundstück Grünstr. 43 in Delitzsch.

Die Stadt Delitzsch beabsichtigt, das zum Grundstück Grünstr. 43 gehörende unbebaute Flurstück 1671/60 der Flur 5, Gemarkung Delitzsch an Frau Ingeborg Röhm zum aktuellen Bodenrichtwert laut Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen von 110,00 € zu veräußern. Der Verkaufspreis beträgt damit 6.270,00 €, da die Stadt Delitzsch nicht unter Wert veräußern darf.

Bei dem zu verkaufenden Flurstück 1671/60 handelt es sich um die zum Grundstück Grünstr. 43 gehörende Zufahrt mit Stellplätzen und sämtlichen zum Grundstück gehörenden Medienanschlüssen. An der Grundstücksgrenze befindet sich die Straßenbeleuchtung, die im Grundbuch dinglich gesichert wird, sollte sie sich auf dem Flurstück befinden. Eine Grenzfeststellung wird noch durchgeführt. Alle im Grundbuch eingetragenen und auch nicht eingetragenen dinglichen Rechte sind von der Erwerberin zu übernehmen und zu dulden, sie trägt sämtliche Kosten des Rechtsgeschäftes einschließlich Vermessungskosten.

Gemäß Mitteilung des Landratsamtes Nordsachsen vom 25. Juli 2018 liegt auf Grund der Neuregelung der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) vom 01. Juli 2018 eine GVO-Genehmigungsfreiheit von rechtsgeschäftlichen Grundstücksveräußerungen vor.

Anlagen

Lageplan

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 3 von 3
--------------------------------	---------------